

# Beitragsordnung

Fassung vom 09.08.2019

## **§1 Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung vom 10.11.2006.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

Der Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung am 09.08.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird gem. § 7 der Satzung in den Vereinsmedien des Schwimmvereins Ludwigsburg 08 e.V bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **§ 4 Regelungen**

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Hauptausschuss beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Hauptausschuss keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

Arbeitslose, Kinder, Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Rentner erhalten einen ermäßigten Jahresbeitrag.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Alle Mitglieder sind verpflichtet bis zum 31.12. des Vorjahres nachzuweisen, dass die Vergünstigung weiter besteht. Ohne entsprechenden Nachweis kann der normale Erwachsenenbeitrag eingezogen werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.



Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahrs unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Jahres zulässig (letzter Termin: 15.11.)

Alle Beiträge des Vereins werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

## **Anlage A: Beiträge in der Übersicht**

### **Aufnahmegebühren**

- Einzelmitgliedschaft (Erwachsener, Ermäßigt, Kind): 20,00 €
- Familienmitgliedschaft (Zwei Kinder, Drei oder mehr Kinder, Familie 1 / 2): 30,00 €

### **Jahresbeiträge**

- Erwachsener: 140,00 €
- Ermäßigt (Ehepartner, Rentner, Arbeitsloser, Schüler / Student / Auszubildender über 18 Jahre): 110,00 €
- Kind (unter 18 Jahren): 75,00 €
- Zwei Kinder (Geschwister unter 18 Jahren): 140,00 €
- Drei oder mehr Kinder (drei oder mehr Geschwister unter 18 Jahren): 195,00 €
- Familie 1 (ein Erwachsener und alle Kinder unter 18 Jahren): 220,00 €
- Familie 2 (zwei Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren): 330,00 €

### **Bearbeitungsgebühren**

- Rücklastschrift und Banküberweisung (nicht bei Kursen): 5,00 €

### **Kursgebühren**

Die Kursgebühren für den Aquafit-Campus, Inklusions-Campus, Schwimm-Campus und Schwimm-Campus KIDS werden mit dem jeweiligen Kursangebot bekanntgegeben.

### **Sportbeiträge**

Die Sportbeiträge für die Teilnahme an regelmäßigen Trainingsangeboten des Vereins und der Abteilungen werden mit dem jeweiligen Trainingsangebot bekanntgegeben, nachdem diese durch den Hauptausschuss beschlossen wurden.